



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

150

Arbeitsplatz- und Gewerbeflächenentwicklungskonzept für die Stadt Jena 2035

150

Öffentliche Bekanntmachungen

154

Ausschusssitzungen

154

Vereinszuschüsse Kulturförderung 2022

155

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 21. April 2022 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28. April 2022)

Beschlüsse des Stadtrates

Arbeitsplatz- und Gewerbeflächenentwicklungskonzept für die Stadt Jena 2035

- beschl. am 23.03.2022, Beschl.-Nr. 21/1233-BV

001 Das vorliegende Arbeitsplatz- und Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Stadt Jena 2035 (Stand: 23.09.2021), das die bis 2035 zu erwartende Nachfrage sowie die hierfür notwendigen potenziellen gewerblichen Bauflächen und Sonderbauflächen für Forschung und Lehre definiert und im Ergebnis die Schlussfolgerungen sowie Strategien ableitet, wird als Handlungsgrundlage für die Stadtverwaltung bestätigt.

002 Die im Arbeitsplatz- und Gewerbeflächenentwicklungskonzept neu dargestellten und bilanzierten Flächen sind in den Vorentwurf des Flächennutzungsplans aufzunehmen.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Neuausweisung und planerische Vorbereitung von gewerblichen Bauflächen und die Mobilisierung und Revitalisierung von gewerblichen Bauflächen möglichst zeitnah und parallel voranzutreiben, um diese für die Vermarktung zur Verfügung zu stellen. Die Schaffung gewerblicher Bauflächen für die Ansiedlung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung steht dabei im Mittelpunkt der Strategie.

004 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entwicklung der interkommunalen Gewerbefläche Jena-Rothenstein über die JenA4 GmbH in Kooperation mit der Gemeinde Rothenstein zu befördern.

005 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen eines strategischen Flächenmanagements eine aktive Bodenpolitik auch über das Jahr 2035 hinaus zu betreiben.

006 Ansiedlungsinteressierte Unternehmen sollen auf den Nahbereich der Stadt Jena orientiert werden, falls eine Flächenbereitstellung im Stadtgebiet Jena nicht erfolgen kann. Dazu soll die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH mit der Wirtschaftsförderung des Saale-Holzland-Kreises und des Kreises Weimarer Land in geeigneter Weise zusammenarbeiten.

Begründung:

Die Ableitung des künftigen Bedarfs an Gewerbe- und Wissenschaftsflächen (Sonderbauflächen Forschung und Lehre) ist – gestützt auf Analysen und Prognosen – eine der wesentlichen Aufgaben einer vorausschauenden und strategisch ausgerichteten Stadtentwicklungsplanung, um auch künftig quantitativ und qualitativ ausreichende Büro- und Gewerbeflächen für die Bestandssicherung bzw. -entwicklung (Erweiterungen und Umsiedlungen) ansässiger Betriebe als auch für die Akquisition (Neuansiedlung) und Neugründung von Unternehmen bereitstellen und die Entwicklung der Sonderbauflächen Forschung und Lehre begleiten zu können.

Die Stadt Jena ist seit vielen Jahren eine wachsende Stadt mit einem steigenden Bedarf an Gewerbeflächen.

Ziel ist es deshalb, für die zukünftig zu erwartende Nachfrage ein ausreichend großes und gutes Angebot an Gewerbeflächen vorzuhalten. Zentrale Grundlage dafür ist eine strategische Flächenpolitik, die sowohl die differenzierte Nachfrage nach Gewerbeflächen als auch einen sparsamen Flächenverbrauch und eine städtebaulich qualitätsvolle Entwicklung berücksichtigt.

Der sparsame und ressourcenschonende Umgang mit Grund und Boden gehört zu den wesentlichen Zielen einer nachhaltigen Stadtentwicklung (§ 1, Abs. 6 BauGB). Die Kommunen sind gefordert, eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, um so eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Im Rahmen des Beschlusses „2030 – Agenda für nachhaltige Entwicklung“ (17/1200-BV vom 15.03.2017) hat sich die Stadt Jena zu den weltweit geltenden 17 SDGs (Sustainable Development Goals) bekannt.

Mit der Fortschreibung des „Arbeitsplatz- und Gewerbeflächenentwicklungskonzept für die Stadt Jena“ aus dem Jahr 2012 werden die langfristigen Ziele für die Stadt bis zum Jahr 2035 in einem transparenten Prozess erarbeitet, abgestimmt und festgeschrieben. Diese informelle Planung dient dazu, die darin verankerten Ziele sowie Entwicklungs- und Umsetzungsempfehlungen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Das Konzept dient außerdem als eine wesentliche fachliche Grundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans.

Durch die Stadt Jena konnten die Unternehmen Prognos AG und Complan Kommunalberatung GmbH für die Fortschreibung des Konzeptes gewonnen werden. Beide Unternehmen zeichneten sich bereits für die Erarbeitung des Ursprungskonzeptes verantwortlich. Stand der Datenlage der Angaben zu den Flächen der Stadt Jena ist April 2021.

Analyse der Gewerbeflächensituation

Zu den wichtigsten Ergebnissen der **Analyse der Gewerbeflächen- und Wissenschaftsflächensituation (SO F+L)** sind folgende Punkte zu zählen:

- Die Stadt Jena verfügt über 348 ha Gewerbeflächen. Davon werden fast 80 % (277 ha) für gewerbliche Zwecke genutzt und gelten als bebaute Flächen.
- Unbebaute Flächen machen aktuell etwa ein Fünftel der Flächen (71 ha) aus. Aufgrund des fehlenden Planungsrechts, bereits verkaufter oder optionierter Flächen oder aufgrund der Eigentumsituation steht aktuell lediglich etwa ein Zehntel (7,6 ha) der unbebauten Flächen für die Vermarktung zur Verfügung. Davon befindet sich mit 1,7 ha das letzte, zugleich aber auch größte zusammenhängende Baufeld im Eigentum der Stadt.
- Eine hohe Flächennachfrage ist vor allem in den Bereichen Jena Süd und Jena Autobahn festzustellen. Auf diese Bereiche entfallen insgesamt 34 Hektar der Nachfrage bzw. 72 Prozent aller Flächenumsätze seit 2010.
- Bei den Sonderbauflächen für Forschung und Lehre hat sich der Umfang der genutzten Flächen (rd. 92 ha) in den vergangenen Jahren kaum verändert, wengleich innerhalb des Bestandes Änderungen und

Anpassungen erfolgt sind.

- Die begonnene Konzentration und Neugestaltung von Universitätsstandorten werden sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Mit dem Inselplatz als Neubaustandort sowie den drei Bestandsquartieren Landgrafenareal, Bachstraße und ehemalige Kinderklinik bestehen Potenzialflächen bzw. Nachnutzungsmöglichkeiten zur zukünftigen Nutzung. Mit der Konzentration auf weniger Universitätsstandorte sollen gemäß den Planungen des Freistaates Thüringen weitere Streu- und Einzellagen aufgegeben werden.

Aktuelle (Flächen-)Bedarfe der Jenaer Unternehmen

Zur Einschätzung der Flächenbedarfe der Jenaer Unternehmen wurde auf eine Unternehmensbefragung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH aus dem Jahr 2019 zurückgegriffen, durchgeführt durch die Gesellschaft für angewandte Kommunalforschung mbH (GEFAK). Etwa 450 Unternehmen wurden zu Bedarfen, Herausforderungen und Einschätzungen zum Standort Jena befragt. Mit 97 Rückantworten betrug die Rücklaufquote etwa 22 Prozent.

Grundsätzlich zeigten sich die befragten Unternehmen mit den Standortbedingungen in Jena zufrieden. Vergleichbar mit den Ergebnissen der Unternehmensbefragung aus 2012 wird die größte Bedeutung einer guten Breitband- und Mobilfunkanbindung sowie der Verfügbarkeit von Arbeitskräften beigemessen. Die Fachkräftestudie aus dem Jahr 2019 bestätigt die hohe Bedeutung der Fachkräfte für die künftige Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Jena. Die größten Diskrepanzen zwischen Bedeutung und Zufriedenheit zeigen sich ebenfalls bei der Verfügbarkeit von Fachkräften sowie des Wohnraums, gefolgt von der Verfügbarkeit und dem Preisniveau bei Gewerbeflächen und -immobilien.

Knapp drei Viertel der Unternehmen setzt auf Wachstum und eine Erhöhung der Beschäftigtenzahl. Knapp die Hälfte aller befragten Unternehmen plant dabei in den kommenden drei Jahren mit einer Standorterweiterung oder -verlagerung. Der überwiegende Teil dieser Unternehmen möchte der Stadt Jena (60 %) oder zumindest der Region (23 %) treu bleiben.

Nach der Verfügbarkeit von Arbeitskräften wird die Flächenverfügbarkeit als die größte Herausforderung genannt, um die potenziellen Unternehmenserweiterungen oder -verlagerungen umsetzen zu können. In Summe hat etwa ein Drittel der Unternehmen einen zusätzlichen Bedarf für Gewerbeflächen angegeben.

Die größte Nachfrage besteht dabei für Büroflächen. Deren Gesamtbestand ist zwischen 2015 und 2020 um 7,5 % gewachsen, während die Leerstandsquote von 3,8 % auf 2,0 % gesunken ist.

Erwerbstätigen- und Gewerbeflächenbedarfsprognose 2035 für Jena

Die Gewerbeflächenbedarfsprognose baut auf der Erwerbstätigenprognose für Jena bis zum Jahr 2035 auf. Die **Erwerbstätigenprognose** erfolgte im Rahmen eines Shift-Share-Ansatzes, der sowohl bundesweite

übergeordnete Trends als auch regionalspezifische Entwicklungen für den Standort Jena berücksichtigt. Folgende wesentliche Ergebnisse sind festzuhalten:

- Im Stützzeitraum (2010-2019) hat sich die Zahl der Erwerbstätigen deutlich dynamischer als im Landesdurchschnitt entwickelt und liegt leicht über dem Bundestrend. Gemäß der zur Anwendung gekommenen „**regionalisierten Prognose**“ wird bis etwa 2027/2028 ein weiteres Wachstum der Erwerbstätigen um etwa 2.900 Personen auf 74.000 Erwerbstätige erwartet. Danach sorgt der demografische Wandel jedoch auch in Jena für einen Rückgang, so dass im **Jahr 2035** mit rund **71.200 Erwerbstätigen** wieder das Niveau des Jahres 2019 erreicht wird.
- Die Herstellung von datenverarbeitenden, elektronischen und optischen Geräten zählt dabei zu den wenigen Industrien, die auch deutschlandweit bis 2035 weiter Erwerbstätige aufbaut. Durch die hohe Konzentration am Standort Jena profitiert die Wirtschaft auch zukünftig überproportional davon.
- Für die Wissenschaftsflächen (SO F+L) wird gemäß Prognose bis 2035 mit einer gleichbleibenden Anzahl von 12.000 Beschäftigten gerechnet, da es nach gegenwärtigem Stand in den kommenden Jahren nicht zur Ausweisung weiterer Sonderbauflächen kommen wird. Hierbei handelt es sich in weiten Teilen um Einrichtungen der Universität oder des Klinikums. Vielmehr werden sich Konzentrations- und Verlagerungsprozesse zeigen.

Auf Basis der aktuellen Gewerbeflächensituation, der Erwerbstätigenprognose und der Bestimmung standortspezifischer Flächenkennziffern wurde der **Gewerbeflächenbedarf bis 2035** prognostiziert. Mittels eines ökonomischen Gleichgewichtsmodells, in dem Flächenangebot und -nachfrage im Ausgangsjahr übereinstimmen, wurden über die Berücksichtigung von Produktivitäten und Reserveflächen insgesamt **vier Szenarien** berechnet. Diese Methodik ist bereits 2012 für die Prognose der Gewerbeflächen zur Anwendung gekommen. Rückblickend zeigte diese Vorgehensweise für das Jahr 2020 eine Fehlertoleranz von weniger als 2 %. Aus diesem Grund wird bei der Fortschreibung erneut diese Vorgehensweise angewendet.

Alle vier Szenarien haben dabei die Gemeinsamkeit, dass für diese jeweils zwei Varianten A (ohne Rothenstein) und B (mit Rothenstein) betrachtet worden sind. Dies ermöglichte es, die künftig angestrebte Entwicklung der im Besitz einer städtischen Gesellschaft befindlichen **interkommunalen Gewerbefläche Rothenstein** – gemäß Zweckvereinbarung zwischen Rothenstein und Jena aus dem Jahr 2019 – bereits bei den Bedarfsberechnungen zu berücksichtigen.

Festlegung eines Basis- und Zielszenarios

In Abstimmung mit der Lenkungsrunde wurde anschließend das **Szenario 2** als **Basisszenario** und das **Szenario 4** als **Zielszenario** gewählt. Mit 5 % berücksichtigen beide Szenarien einen größeren Anteil an Reserveflächen (Fluktuationsreserve) als die Szenarien 1 und 3 und ermöglichen es der Stadt Jena damit, flexibler auf spezifische Anforderungen von Unternehmen, z. B. im Falle von

Unternehmensverlagerungen, reagieren zu können. Der gewählte Ansatz impliziert jedoch, dass hierfür Flächen in einem Umfang von bis zu 16 Hektar zusätzlich in der Bilanzierung berücksichtigt werden müssen.

Während das Basisszenario dem gewählten Szenario aus 2012 entspricht und aus gutachterlicher Sicht erneut als das wahrscheinlichste Szenario eingeschätzt wurde, liegt das Zielszenario der „**Strategie für Wachstum und Investitionen**“ aus dem Jahr 2018 (18/1970-BV, Beschluss des Stadtrates am 12.12.2018) der Stadt Jena zugrunde.

Ziel der Strategie ist ein weiteres Wachstum an Bevölkerung, Wirtschaftskraft und Steueraufkommen. Die Ausweisung und Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen ist dabei eine unverzichtbare Grundlage für das Wachstum Jenas. Das **Zielszenario ist somit Ausdruck der strategischen Ziele der Stadt** und verdeutlicht, was passiert, wenn die bestmöglichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Beide gewählten Szenarien unterscheiden sich folglich dahingehend, dass das Basisszenario ein geringeres Wachstum der Flächenkennziffern annimmt als das Zielszenario.

Im Ergebnis der Berechnungen übersteigt im **Basisszenario** die Nachfrage das Angebot im Jahr 2030 um 5 Hektar. Im Jahr **2035** zeigt sich anschließend ein etwa **ausgeglichenes Verhältnis**. Grund für diesen Verlauf ist die bereits benannte rückläufige Entwicklung der Erwerbstätigen im Zuge des demografischen Wandels. Im **Zielszenario** übersteigt die Nachfrage das verfügbare Flächenangebot bereits im Jahr 2025 um etwa 8 Hektar. In den Folgejahren steigt das **Flächendefizit** dann sukzessive an und liegt im Jahr **2035** bei rund **26 Hektar**. Aufgrund des schnelleren Wachstums der Flächenkennziffern (schnellere Automatisierung und damit erhöhter Flächenverbrauch) ist hier keine Abnahme zwischen 2030 und 2035 zu sehen.

Entwicklungs- und Umsetzungsempfehlungen

Neben der rein quantitativen Bewertung der Flächenbedarfe verdeutlichte die **qualitative Einordnung und Bewertung der Einzelflächen** und der jeweiligen Standortbereiche, dass nicht alle Flächen dieselben Vermarktungsperspektiven aufweisen. Abhängig von der Lage oder dem Zuschnitt der Flächen steigen oder sinken die Perspektiven. Insbesondere für Flächen in der städtischen Peripherie (fernab des nachgefragten Jenaer Südraums) werden Herausforderungen deutlich, die eine Vermarktung erschweren und damit den Druck im Basis- und Zielszenario weiter erhöhen können. Lösungen für diese Herausforderungen werden im Empfehlungskapitel (Kap. 6) weiter erörtert.

Für die zukünftige Entwicklung der **Gewerbeflächen** und der **Wissenschaftsflächen (SO F+L)** werden im Rahmen des Konzeptes folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Flächenbedarf ist vorrangig durch den **Erhalt und die Sicherung der vorhandenen gewerblichen Flächen** einschließlich der derzeit nicht verfügbaren Flächen **und der Sonderbauflächen Forschung und Lehre** zu sichern. Dazu zählt, für die bereits vorgesehenen Flächen zügig Planungsrecht zu schaffen,

um eine gewerbliche Nutzung zu ermöglichen. Für die FNP-Vorbehaltsflächen Isserstedt 1 und Östlich der Landesärztekammer sind Bauleitplanungen einzuleiten.

- **Bestehende Flächen mit Neuordnungs- und Umstrukturierungsbedarfen** sind vertiefend zu analysieren und eine Verdichtung und Optimierung der Flächen anzustreben. Dazu zählen der Gewerbebestand Löbstedt-Ost, das Gewerbegebiet Unteraue, der Standort Am Reifsteine und das Gewerbegebiet Göschwitz.
- Flächenpotenziale können durch die **Revitalisierung derzeit oder künftig nicht (mehr) genutzter Gewerbeflächen** mobilisiert werden. Dies betrifft die Standorte der TEAG und den aktuellen Sitz der Carl Zeiss AG im Bau 6/70 (nach erfolgreichem Umzug).
- Darüber hinaus können **zusätzliche Gewerbeflächen** im zukünftigen FNP in einem Umfang von bis zu 8 Hektar **neu ausgewiesen werden**. Diese können den Gewerbebestand nach deren Mobilisierung punktuell ergänzen. Hierzu zählen die als kleinteiligen Arrondierungsflächen Saalepark III, Erweiterung Burgau und die Bahnflächen Göschwitz (nach Freistellung durch die Deutsche Bahn AG).
- Hinzu kommen die **Entwicklung der interkommunalen Gewerbefläche** zusammen mit der Gemeinde Rothenstein und eine darüber hinausgehende **vertiefte interkommunale Zusammenarbeit** mit angrenzenden Gemeinden und Landkreisen.
- Mit Blick auf die Flächenreserven der Universitätsstandorte und die angestoßenen Konzentrationsprozesse sowie die noch vorhandenen, planungsrechtlich gesicherten Flächenpotenziale für Wissenschaftsansiedlungen („Im Hahnengrunde“ und Erweiterungsfläche Seidelstraße), lässt sich ohne konkrete Ansiedlungsanfragen **kein Bedarf an zusätzlichen Sonderbauflächen** ableiten. Die vorhandenen Flächen sind daher aus derzeitiger Sicht ausreichend. Sollten darüber hinaus weitere Flächen benötigt werden, so ist die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen auch auf gewerblichen oder gemischten Bauflächen oder in Kerngebieten möglich. Hierfür wurde eine **Flexibilitätsreserve** vorgesehen, also eine Zusammenstellung von Standorten, auf denen eine flexible Mischung aus gewerblichen und wissenschaftlichen Nutzungen möglich ist (TEAG-Fläche, Bau 6/70 und An der Saalbahn).

Konkrete flächenbezogene Empfehlungen auf Ebene der Einzelstandorte in den einzelnen Standortbereichen erfolgen in Kapitel 6.5. Eine flächenbezogene Bilanzierung erfolgt in Kapitel 6.6 des finalen Endberichtes.

Fazit der gewerblichen Bedarfsableitung

Vor dem Hintergrund der weiter anhaltenden wirtschaftlichen Dynamik, der wenigen freien Flächen, der hohen Nutzungskonkurrenzen sowie der Tatsache, dass nicht absehbar ist, welche Flächen zu welchem Zeitpunkt mobilisiert werden können, wird empfohlen, die **benannten Flächenpotenziale möglichst zeitnah und parallel zu entwickeln**.

Die Strategie der zeitnahen und parallelen Entwicklung ist von Priorität, da aus dem gültigen Gewerbeflächenkonzept (2013) bislang nur drei von sieben Suchräumen (Bahnflächen Tatzendpromenade, Isserstedt 2 und Erweiterung Jenaer Antriebstechnik) mit ca. 3,6 Hektar als zusätzliche gewerbliche Bauflächen entwickelt werden konnten. Zusammen mit der Revitalisierungsfläche „Altstandort Schott“ sind diese Flächen zudem nicht in die direkte Vermarktung gegangen. Außerdem gilt es, einen deutlichen Rückgang bei der Flächenvermarktung – diese betrug im Zeitraum von 2010 bis 2020 jährlich ca. 4 Hektar – ab dem Jahr 2022 zu vermeiden. Da dabei den Erfahrungen nach nicht unbedingt die umliegenden Landkreise, sondern andere Standorte mit Technologieclustern profitieren, sind die verschiedenen Lage- und/oder Größenanforderungen der Unternehmen zu bedienen, die mit den derzeit noch vermarktbar privaten und kommunalen „Restflächen“ nicht in ausreichendem Maße erfüllt werden.

Um die bestehenden mittel- bis langfristigen Defizite sowohl im Basis- als auch im Zielszenario auszugleichen, wurden in Kapitel 6 verschiedene Wege für die zukünftige Entwicklung gewerblicher Flächen aufgezeigt. Nur so kann letztlich gewährleistet werden, dass im Zeitraum bis 2035 genügend Flächen für Unternehmenserweiterungen und -ansiedlungen und damit zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit sowie zum Ausbau der Beschäftigung am Standort Jena zur Verfügung stehen.

Im Ergebnis wurden zusätzlich zu der rechnerischen Flächenreserve von 5 %, den vermarktbar Flächen und den bereits in Aufstellung befindlichen Baugebietengebieten (diese sind allesamt Bestandteil der Flächenbilanzierung) **Flächenpotenziale in einem Umfang von ca. 51,5 ha identifiziert**. Dabei handelt es sich um zwei Vorbehaltsflächen aus dem wirksamen FNP (ca. 18,5 ha), die interkommunale Gewerbefläche Jena-Rothenstein (ca. 10 ha), drei Neuausweisungen im Rahmen der Fortschreibung des FNP (ca. 8 ha) sowie Flächen im Privateigentum bzw. mit Handlungsbedarf (ca. 15 ha). Diese können das prognostizierte Defizit im Basis- und insbesondere im Zielszenario ausgleichen und zusätzlich unterschiedliche Lagequalitäten und Anforderungen bedienen.

Aktive Bodenvorratspolitik

Um für den langfristigen Zeitraum sowohl eine Reserve aufzubauen als auch auf die Ziel-Variante vorbereitet zu sein, ist eine aktive Bodenvorratspolitik erforderlich. Im Rahmen eines strategischen Flächenmanagements sollten über die im vorliegenden Arbeitsplatz- und Gewerbeflächenkonzept enthaltenen Standorte hinaus weitere Standorte vorgehalten werden, ohne diese bereits planungsrechtlich darzustellen. Hier arbeitet KIJ seit mehreren Jahren daran, zusätzliche Bauflächen zu generieren. Für Unternehmen und Investoren ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH zudem als zentraler Ansprechpartner definiert. Sie koordiniert die Abstimmungen und Kontakte mit der Verwaltung, dem Flächeneigentümer und weiteren Stellen.

Um diesen Prozess voranzutreiben, wurde im Jahr 2013 eine interne Arbeitsgruppe (AG Gewerbe) gegründet, die aus Vertretern der Fachdienste Stadtentwicklung, Stadtplanung und Recht, der Eigenbetriebe KIJ und KSJ sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH besteht und quartalsweise zu Flächen insbesondere für

gewerbliche Nutzungen berät. Das umfassende strategische Flächenmanagement im gewerblichen Bereich soll auch in Zukunft fortgeführt werden.

Beteiligung im Rahmen der Konzepterarbeitung

Im Zuge der Fortschreibung des Konzeptes und insbesondere hinsichtlich der konkreten Betrachtung der Suchräume im Stadtgebiet hat ein intensiver Austausch mit den Fachdiensten Stadtplanung, Mobilität und Umweltschutz, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH und dem Eigenbetrieb Kommunalen Immobilien Jena stattgefunden.


Der Fachdienst Stadtentwicklung hat beginnend im Jahr 2019 zudem eine projektbegleitende Lenkungsrunde aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, der Politik, von Kammern und Verbänden sowie von Jenaer Unternehmen eingerichtet, die auf diese Weise ihre Fachbeiträge in die Erarbeitung des Arbeitsplatz- und Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes mit dem neuen Zeithorizont bis 2035 einbringen konnten.

Im September 2021 erfolgte eine Abstimmung mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) zur vorliegenden finalen Fassung des Endberichtes. Die im Konzept aufgeführten grundlegenden Aussagen zum Gewerbeflächenbedarf und den Handlungsempfehlungen wurden seitens des TLVwA als nachvollziehbar bestätigt. Somit ist das Konzept als Grundlage für die Erarbeitung des Vorentwurfes für den derzeit in Fortschreibung befindlichen Flächennutzungsplan bestätigt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495003) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Bürgermeisters / Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

 JENA <small>LICHTSTADT.</small>	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 04.05.2022, 17:00 Uhr, findet in der Aula der Ernst-Abbe-Hochschule, Carl-Zeiß-Promenade 2, die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Auswertung Fachtag zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz 4. Das Jenaer Paradies für alle attraktiv machen, Vorlage: 22/1339-BV 5. Reporting des Dezernates 4 zum 31.12.2021 (Quartalsbericht 4/2021), Vorlage: 22/1382-BE 6. Aktueller Stand Leitprojekte zum Zweiten Bildungsbericht, Vorlage: 22/1349-BE 7. Jugendberufsagentur Jena - Vorstellung, Ziele, Erfolge, Vorlage: 22/1366-BE 8. Berichte aus der Verwaltung und den Gremien 9. Sonstiges <p>Die Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 05.05.2021, 17:00 Uhr, findet im Volksbad, Knebelstraße 10, 07743 Jena, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Neubau Geh-/ Radweg Goldbergrampe bis Bäckerstraße und Sanierung Tunnel Am Goldberg, Vorlage: 21/1117-BV 4. Bestätigung des Projektantrags „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ – Umsetzung des Garagenentwicklungskonzeptes von 2016, Vorlage: 22/1322-BV 5. Sichere Orte in Jena, Vorlage: 22/1358-BV 6. Reporting des Dezernates 3 zum 31.12.2021 (Quartalsbericht 4/2021), Vorlage: 22/1381-BE 7. Konzept zum Ausbau des öffentlich zugänglichen WLAN-Angebotes der Stadt Jena, Vorlage: 22/1304-BE 8. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt 9. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Vereinszuschüsse Kulturförderung 2022

Für den Bewilligungszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 hat der Kulturausschuss im I. Quartal 2022 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen für die folgenden Maßnahmen entschieden:

Antragsteller	Maßnahme	Zuschussart	Beschlossene Höhe
Freie Bühne Jena e. V.	Förderung des Satzungszwecks	Institutionelle Förderung	22.000 €
Geschichtswerkstatt Jena e. V.	Förderung des Satzungszwecks	Institutionelle Förderung	8.000 €
IN's NETZ e. V.	Förderung des Satzungszwecks	Institutionelle Förderung	30.000 €
Jenaer Kunstverein e. V.	Förderung des Satzungszwecks	Institutionelle Förderung	50.000 €
Künstlerische Abendschule	Förderung des Satzungszwecks	Institutionelle Förderung	20.000 €
Kunstwerk Jena e. V.	Förderung des Satzungszwecks	Institutionelle Förderung	5.000 €
LAG Jazz in Thüringen e. V.	Förderung des Satzungszwecks	Institutionelle Förderung	7.500 €
Lese- Zeichen e. V.	Förderung des Satzungszwecks	Institutionelle Förderung	15.000 €
Psycho Chor der FSU Jena e. V.	Förderung des Satzungszwecks	Institutionelle Förderung	12.000 €
Radio OKJ e. V.	Förderung des Satzungszwecks	Institutionelle Förderung	30.000 €
Tanztheater Jena e. V.	Förderung des Satzungszwecks	Institutionelle Förderung	35.000 €
Show-Ballett Formel I e. V.	Tanzprojekt "Lebe deinen Traum"	Projektförderung	8.000 €
IN's NETZ e.V.	Künstlerische Tatsachen	Projektförderung	0 €
Jenaer Tanzhaus e.V.	Kulturangebote und Auftrittsprogramme	Projektförderung	8.000 €
Bürgerstiftung Jena Saale-Holzland	Kulturberatung	Projektförderung	9.864 €
Jazz im Paradies e.V.	CORANA-WAGEMUT-22	Projektförderung	8.000 €
FreiRaum-Jena e. V.	Fonds Soziokultur 2022	Projektförderung	18.000 €
FreiRaum-Jena e. V.	Baustelle Zukunft: Utopie wird Wirklichkeit	Projektförderung	5.000 €
Capella Jenensis e. V.	Konzertreihe 2022	Projektförderung	6.000 €
Dance Company "Schnapphans" e. V.	Tanzen erlaubt	Projektförderung	4.500 €
MobB e. V.	Kulturpass Jena	Projektförderung	8.500 €
Tausend Taten e. V.	Katapult	Projektförderung	2.500 €
Bürgerstiftung Jena Saale-Holzland	Agentur für Zwischennutzung	Projektförderung	8.637 €
Emil5 e. V.	Offene Bühne und Ausstellung in Emils Ecke	Projektförderung	2.000 €
Tanztheater Jena e. V.	60-jähriges Vereinsjubiläum	Projektförderung	3.500 €
Friedrich-Schiller-Universität Jena	Hofoper 2022	Projektförderung	10.000 €
Dietrich Modersohn	Hornkonzert	Projektförderung	2.500 €
Rohnstock Biografien	Zeiss erzählt	Projektförderung	0 €
Cellu l'art-Festival Jena e. V.	23. Jenaer Kurzfilmfestival cellu l'art	Projektförderung	8.000 €
KOMME e. V.	Drackendorfer Konzerte	Projektförderung	2.500 €
Fulldome Festival Foundation	Pantha du Prince im Dome	Projektförderung	2.000 €
FreiRaum Jena e. V.	All das zu verlieren	Projektförderung	2.000 €
Blasmusikverein Carl Zeiss Jena e. V.	Kinderbläserweihnacht 2022	Projektförderung	2.000 €
Summe			356.001 €

Für den Bewilligungszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 hat die Werkleitung im I. Quartal 2022 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen für die folgenden Maßnahmen entschieden:

Antragsteller	Maßnahme	Zuschussart	Beschlossene Höhe
Geschichtswerkstatt Jena e. V.	Opposition und Friedensgemeinschaft	Projektförderung	950 €
tHeater Zink e.V.	Theaterprojekt "Gaslicht"	Projektförderung	500 €
Förderverein Johannisfriedhof Jena e. V.	Johannismarkt 2022	Projektförderung	1.000 €
Summe			2.450 €